
PROTOKOLL

Sitzung des Strategischen Ausschusses Direkter Verkehr (StAD)

vom 28. April 2016, 13.45 – 17.45 Uhr

Verband öffentlicher Verkehr, Sitzungszimmer Jungfrau, Bern

Mitglieder mit Stimmrecht

Andreas Büttiker, BLT
Vincent Ducrot, TPF
Bernard Guillelmon, BLS
Michel Joye, TL
Franz Kagerbauer, ZVV
Fernando Lehner, MGB
Urs Kessler, JB
Jeannine Pilloud, SBB
Daniel Schlatter, PAG

Mitglieder teilweises Stimmrecht

Roman Gattlen, Libero (Vertreter der Verbände)
Urs Hanselmann, mobilis (Vertreter der Verbände)
Pierre-André Meyrat, BAV

Mitglieder ohne Stimmrecht

Markus Thut, VöV, Leiter ch-direct
Ueli Stückelberger, VöV, Vorsitzender des StAD

Gäste (ohne Stimmrecht)

Susanne Grün, VöV, ch-direct
Angela Liechti, VöV, ch-direct, Protokoll
Thomas Burch, SBB
N. Balmer, SBB
H. Eichhorn, KVP

Entschuldigt:

Mirjam Bütler, VöV-Vizedirektorin

Nächste Sitzung

Freitag, 01. Juli 2016, 13.45 – 17.45 Uhr
Verband öffentlicher Verkehr, Dählhölzliweg 12, 3005 Bern
Sitzungszimmer Jungfrau



Inhaltsverzeichnis

1.	Begrüssung und Genehmigung Protokoll 25. Februar 2016	1
1.1	<i>Begrüssung und Entschuldigungen</i>	1
1.2	<i>Traktandenliste</i>	1
1.3	<i>Genehmigung des Protokolls vom 25. Februar 2016</i>	1
1.4	<i>Protokolländerungsablauf</i>	1
2.	DV- Branding: Ergebnis, Workshop und Auftrag Agr.	2
3.	Projektantrag «Erteilung DV-Mandat»	3
3.1	<i>Erneuerung DV-Mandat ch-direct</i>	3
4.	Information Stand Agr. «Entwicklung Finanzflüsse Personenverkehr»	4
5.	Genehmigung weiteres Vorgehen zur Provisionierung	4
6.	Information öV-Login	5
7.	Governance 2020: Teilprojekt «ch-direct stärken».....	6
8.	Vetorecht ZVV betreffend Tariffragen	7
9.	Informationen aus den DV-Kommissionen.....	8
10.	Informationen aus den Verbänden.....	8
11.	Themenspeicher.....	9
12.	Wahl Vorsitzender StAD / designiertes Präsidium Verein ch-direct Gründungszeitpunkt Verein ch-direct	10
12.1	<i>Eröffnung</i>	10
12.2	<i>Wahl des Präsidiums</i>	10
12.3	<i>Programm Präsidium</i>	11
12.4	<i>Ue510 Vereinsvorstand</i>	11
	Pendenzenliste.....	1

1. Begrüssung und Genehmigung Protokoll 25. Februar 2016

1.1 Begrüssung und Entschuldigungen

Ueli Stückelberger, Vorsitzender StAD, begrüsst die Teilnehmenden des StAD zur ersten Sitzungen 2016. Mirjam Bütler, VöV lässt sich für die Sitzung entschuldigen.

1.2 Traktandenliste

Entscheid

Der StAD genehmigt die Traktandenliste.

1.3 Genehmigung des Protokolls vom 25. Februar 2016

Entscheid

Der StAD genehmigt das Protokoll vom 25. Februar 2016 mit seinen Änderungen gemäss Beilage.

Beilage

01_01 Protokoll 25 Februar 2016

1.4 Protokolländerungsablauf

Beschrieb

Seit einiger Zeit tauchen vermehrt Fragen in Bezug auf die Protokolländerungen auf. Es bestehen zum Teil Unklarheiten, wie der Prozess der Protokolländerung abläuft. In der Beilage wird dieser kurz aufgezeigt.

Diskussion

Bernard Guillelmon, BLS stellt den Antrag, ab sofort die Sitzung auf einen Tonträger aufzunehmen, damit Änderungswünsche im Zweifelsfall «nachgehört» werden können. Das schriftliche Protokoll würde weiterhin bestehen. Die Aufnahmen würden als Hilfestellung bei der Protokollierung dienen und bei Änderungsvorschlägen als Nachschlagewerk. Nach Genehmigung des Protokolls würden die Aufnahmen wieder gelöscht werden.

Entscheid mit 5 Nein-Stimmen und 4 Ja-Stimmen abgelehnt

Der StAD lehnt den Antrag von Bernard Guillelmon, BLS, die Sitzungen jeweils auf Tonband aufzunehmen mit 5 Nein-Stimmen und 4 Ja-Stimmen ab.

Jeannine Pilloud, SBB und weitere StAD-Mitglieder schlagen vor, dass das Protokoll spätestens eine Woche nach der Sitzung verschickt werden soll und dass Rückmeldungen zum Protokoll spätestens eine Woche nach dem Protokollversand bei der Gremienbetreuung eintreffen müssen.

Entscheid einstimmig angenommen

Der StAD erweitert den Protokollverlauf dahingehend, dass das Protokoll spätestens eine Woche nach der Sitzung an die StAD-Mitglieder verschickt wird und dass Änderungsanträge zum Protokoll spätestens eine Woche nach Protokollversand bei der Gremienbetreuung eintreffen. Die gewünschten Korrekturen sollen auf dem Protokolländerungsantrag klar ersichtlich sein und das definitiv genehmigte, korrigierte Protokoll nochmals verschickt werden.

Beilage

01_02 Protokolländerungsablauf

2. DV- Branding: Ergebnis, Workshop und Auftrag Agr.

Beschrieb

Mit diesem Antrag werden die Ergebnisse des StAD-Workshops zum DV-Branding vom 29. März 2016 zusammengefasst. Die Arbeitsgruppe öV-Branding wird beauftragt, ein neues, unternehmensneutrales DV-Branding für die Vermarktung des Direkten Verkehrs gemäss Pflichtenheft DV-Mandat-Marketing und Drucksachen zu entwickeln und dem StAD bis zum 24. November 2016 vorzulegen. Der neue DV-Brand soll sich an der Gestaltung des SwissPass orientieren und als mögliche künftige Dachmarke für den öV Schweiz, inkl. Tarifverbände (Vision 2025), eingesetzt werden können. Dem StAD werden eine mögliche Umsetzungsplanung, eine Kostenschätzung sowie die grafische Ausgestaltung vorgelegt. Für die Entwicklung des neuen DV-Brands stehen der Arbeitsgruppe öV-Branding das am 27. März 2015 bewilligte Kostendach von max. CHF 250'000.- zur Verfügung.

Diskussion

Daniel Schlatter, PAG stellt die Frage welche Rolle die KMP in Bezug auf das DV-Branding noch hat. Markus Thut, ch-direct erklärt, dass die Arbeitsgruppe im Auftrag der KMP gegründet wurde, aber im konkreten Fall der StAD die Arbeitsgruppe mit der Abklärung beauftragt hat. Das bedeutet, dass die Arbeitsgruppe die Erkenntnisse in den StAD bringt, aber die KMP jeweils informiert wird.

Weiter möchte Daniel Schlatter, PAG den vierten Punkt bei den Erkenntnissen im Antrag auf Seite 4 wie folgt geändert haben:

- *Der neue DV-Brand wird so gestaltet, dass er als Basis für eine zur-neue Dachmarke für den öffentlichen Verkehr der Schweiz, inkl. Tarifverbände dient. ausgebaut werden könnte.*

Urs Kessler, JB hält fest, dass CHF 250'000 investiert werden und dass er als Ergebnis auch wissen möchte, was eine Umsetzung einer neuen Marke (bis diese die heutige Markenstärke erreicht hat) für den öffentlichen Verkehr kosten wird. Diese Erkenntnis muss zwingend in die Entscheidungsfindung einfließen.

Urs Hanselmann, Vertreter Verbände möchte, dass der StAV regelmässig informiert und in das Thema involviert wird.

Entscheid mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen

1. DV-Branding 2017: Der StAD beauftragt die Arbeitsgruppe öV-Branding mit der Entwicklung für ein neues, unternehmensneutrales Branding für den Direkten Verkehr, welches sich als Ausgangsbasis an der Gestaltung des SwissPass orientiert.
2. Dem StAD vom 24. November 2016 werden ein Konzept mit CD-Manual, Umsetzungsplanung und Kostenschätzung für die Einführung vorgelegt. Der Einführungszeitpunkt des neuen DV-Brandings ist so zu gestalten, dass eine Neuvergabe des DV-Mandats per Ende 2017 möglich wäre.
3. ÖV-Branding: Für ein künftiges öV-Branding (vgl. auch Grosse Governance, Phase 3) soll eine neue Dachmarke öV Schweiz, inkl. Tarifverbände, entwickelt werden, die kumulativ zu den bestehenden Marken eingesetzt werden soll [analog Callier und Nestlé]. Dieses Branding soll auf den Erfahrungen des neuen DV-Brandings 2017 aufbauen. Konkrete Aufträge erteilt der StAD (ev. neues Gremium StAD/StAV) zu einem späteren Zeitpunkt.
4. Der Arbeitsgruppe steht für die Umsetzung von Ziff. 1 und 2 das bereits am 27. März 2015 bewilligte Kostendach in der Höhe von max. CHF 250'000 zur Verfügung.
5. In regelmässigen Abständen wird der StAV über die Ergebnisse informiert.

Beilagen

02 DV-Branding-StAD-Workshop Antrag

3. Projektantrag «Erteilung DV-Mandat»

3.1 Erneuerung DV-Mandat ch-direct

Beschrieb

Das sogenannte DV-Mandat der SBB, umfassend die Marktbearbeitung, die Preis- und Sortimentsentwicklung inkl. der Tarifmassnahmen, die zentralen Basisvertriebssysteme, die Kundendatenbank und die Datenzugriffe, die Verkehrsabrechnung sowie die Drucksachen (Details siehe Anlage 9 des Ue510), läuft per 31. Dezember 2017 ab und soll als Ganzes oder in einzelnen Losen neu vergeben werden. Aus vergaberechtlicher Sicht steht einer «Vergabe» von Aufgaben («Mandaten») an Gesellschafter der einfachen Gesellschaft «DV nach dem Ue510» durch den StAD nichts im Wege. Der StAD kann den Erneuerungsprozess des DV-Mandates nach eigenen Kriterien durchführen, sofern die Mandate an Gesellschafter (=am DV Teilnehmende) gehen. In seiner Sitzung vom 25. Februar 2016 hat der StAD ch-direct beauftragt, das Projekt zu starten, die ad hoc Projektgruppe zusammenzustellen und dem StAD am 28. April 2016 den Projektauftrag zum Entscheid vorzulegen. Dies erfolgt mit diesem Antrag.

Diskussion

Markus Thut, ch-direct erklärt, dass die Vorlage einen Projektauftrag zum weiteren Vorgehen beinhaltet, in dem auch ein Budget von CHF 20'000 (vor allem für die Kommunikation / Austauschplattform) und die Projektorganisation enthalten ist.

Bernard Guillelmon, BLS hält drei Punkte fest:

1. Der Antrag soll sprachlich vereinheitlicht werden: Es wird von Vergabe und von Verlängerung/Neuerteilung gesprochen.
2. Die DV-Kommissionen müssen zwingend als Inputgeber abgeholt werden.
3. Die Ausschreibung einer neuen Flotte wird nicht von Stadler / Bombardier, sondern von der bestellenden Transportunternehmung gemacht. Die Ausschreibung und Definition eines neuen Stellwerks wird nicht von Thales / Siemens gemacht, sondern von der bestellenden Transportunternehmung. Das heisst der aktuelle Mandatsträger soll als Experte einbezogen werden, aber nicht als Entscheider. Vergabe bedeutet also, dass jemand etwas bestellt. Markus Thut, ch-direct erwidert, dass die Entscheide jeweils im StAD getroffen werden.

Daniel Schlatter, PAG ergänzt, dass die Entschädigung von Mitarbeitenden als Punkt berücksichtigt werden soll. Also in einem späteren Pflichtenheft soll die Entschädigung bei Mitarbeit in Gremien etc. aufgeführt werden.

Urs Kessler, JB stellt folgende Fragen in den Raum: was wird mit diesem Aufwand bezweckt? Was wird gemacht, wenn man keine Bewerber für das Mandat findet? Was machen wir, wenn die SBB auf Teile des Mandats verzichtet? Am Schluss werden wir höhere Kosten haben als heute.

Andreas Büttiker, BLT sagt, dass es wichtig sei, dass das Mandat transparenter werde. Transparenz habe auch ihren Preis. Jeannine Pilloud, SBB ergänzt, dass die Branche gewusst hat, dass das DV-Mandat im Jahr 2017 ausläuft und es gut sein könne, dass die SBB auf Teile verzichte.

Entscheid mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen

Der StAD

1. nimmt Kenntnis vom Projektauftrag;
2. beauftragt ch-direct mit der Durchführung des Projekts «Erneuerung DV-Mandat» gemäss vorgelegtem Projektauftrag;
3. stimmt der Zusammensetzung der Projektgruppe gemäss Projektauftrag zu.

Beilage

03 Erneuerung-DV-Mandat Antrag

03 Erneuerung-DV-Mandat Beilage Projektauftrag

4. Information Stand Agr. «Entwicklung Finanzflüsse Personenverkehr»

Beschrieb

Markus Thut, ch-direct erwähnt, dass im StAD vom 1. Juli 2015 ein Antrag zur Projektdurchführung eingereicht wird. Der Name der Arbeitsgruppe könnte sich noch ändern (z.B. finanzierbarer öV 2030). Erstes Ziel ist es, eine Langfrist-Strategie zu entwickeln und diese auf eine rollende Planung für die nächsten 1 – 3 Jahre herunterzubrechen. Die Arbeitsgruppe resp. die Projektorganisation soll zu Beginn schlanke aufgestellt werden (Spartenvertretungen werden berücksichtigt) und mit Fortgang des Projektes bei Bedarf stetig erweitert werden können (je nach Dimension). Für dieses Projekt braucht es auch eine Projektleitung. **Die Projektleitung müsste das Finanzierungssystem des öV und die jeweiligen Abhängigkeiten kennen. Vorschläge bitte an Markus Thut (markus.thut@voev.ch) bis Freitag, 6. Mai 2016.**

Jeannine Pilloud, SBB erläutert, dass mit diesem Projekt, der Governance 2020 und der Tariflandschaft Zielbild 2025 nun ein drittes langlebiges Projekt initiiert wird.

Beilage

04 Erteilung-DV-Mandat Antrag
04 Erteilung-DV-Mandat Gutachten

5. Genehmigung weiteres Vorgehen zur Provisionierung

Beschrieb

Der StAD hat am 26. November 2015 ch-direct beauftragt, «das Verkaufs-Provisionsmodell zu überarbeiten mit speziellem Blick auf die Mobile- und Online-Provisionen» und ihm bis 29.06.2016 die Ergebnisse vorzulegen. ch-direct hat das Thema in die KVP eingebracht. Die KVP hat sich dem Thema in der Sitzung vom 22.01.2016 angenommen, u.a. da die Thematik Provisionen in ihrer Verantwortung liegt. Die KVP ihrerseits hat das Thema bereits mehrfach intensiv diskutiert und dabei feststellen können, dass derzeit noch keine branchenweite Position bezüglich der mit den Verkaufs Provisionen zu verfolgenden Ziele und Anreize vorliegt. Aus Sicht der KVP ist zuerst eine gemeinsame Stossrichtung festzulegen, bevor einzelne oder alle Provisionen angepasst werden können. Konkret wird die KVP im Rahmen eines Projekts die Positionen mehrerer Stakeholder abholen und darauf aufbauend mögliche Handlungsoptionen für den StAD ausarbeiten. Ein entsprechender Bericht soll bis zur StAD-Sitzung vom 24. November 2016 vorliegen. Für die Bearbeitung dieses Projekts wird die KVP auf die Unterstützung einer externen Beratungsfirma zurückgreifen. Die ersten Projektschritte sind umgesetzt und der Lenkungsausschuss hat seine Arbeit aufgenommen (insbes. Initiierung Projekt).

Diskussion

Helmut Eichhorn, Präsident KVP ergänzt die Informationen zur Provisionierung. Die KVP diskutiere dieses Thema bereits seit einiger Zeit und bezüglich der Frage «Was wollen wir mit der Provisionierung überhaupt erreichen?» gäbe es in der Branche aktuell noch keinen Konsens. Deshalb sollen mit einem Experten Interviews durchgeführt werden, um diese und weitere Fragen und Stossrichtungen zu erkennen. Bezüglich des Experten wurden fünf Firmen angeschrieben aber die Entscheidung dazu wurde noch nicht gefällt.

Urs Kessler, JB sagt, dass die Verkaufsprovisionen sinken sollten. Auch sollten die verschiedenen Kanäle wie z.B. RailAway mitberücksichtigt werden.

Michel Joye, TL möchte Umverteilungskämpfe vermeiden; nicht dass die Provisionierung eine Verschiebung von Kosten und Erträgen von einem Transportunternehmen zum anderen verursacht.

Andreas Büttiker, BLT findet, dass die Stossrichtung richtig sei, aber er erwarte, dass die Provisionen sinken werde.

Bernard Guillelmon, BLS hält fest, dass der Service Après vente ein grosser Kostenverursacher ist. Auch nachdem man das Billett verkauft habe, können von Kunden viele Fragen auftreten. Dieser Aspekt sollte in der Provisionierungsthematik mitberücksichtigt werden. Jeannine Pilloud, SBB ergänzt hierzu, dass bereits heute Kunden an den Schalter kommen und Fragen zu nicht funktionierenden Apps stellen. Das Schalterpersonal ist für solche Fragen nicht ausgebildet. Andreas Büttiker, BLT findet, dass diese Aussagen alles Verteidigungspositionen seien und er selber auch Beispiele von Kosten anbringen könnte, die bei anderen verursacht werden. Auch Urs Kessler, JB sagt, dass es im Ermessen jedes Unternehmens liege zu entscheiden, welche Kanäle wie betrieben werden sollen.

Pierre-André Meyrat, BAV erwähnt, dass es in unserer Branche darum geht ein Billett zu verkaufen und die Kunden zu transportieren.

Entscheid

Der StAD unterstützt das vorgeschlagene Vorgehen.

Beilage

05_01 Provisionierung_VerkaufsProv-Modell

05_02 Provisionierung_KVP_Verkaufs-Provisions-Modell_V1

6. Information öV-Login

Beschrieb

Im November 2015 wurde der StAD über das Vorhaben SESAM informiert, welches den Aufbau eines neutralen, vertrauenswürdigen Identity Provider (IdP) prüft. Dieser ermöglicht den Kunden mit einem branchenunabhängigen Login die zunehmende Anzahl von online Diensten komfortabler zu nutzen und leistet so einen Beitrag zur Digitalisierung der Schweiz. Heute haben öV-Kunden bei jeder TU ein eigenes Login, teils innerhalb der TU sogar mehrere. Die Konsolidierung auf das SwissPass-Login bringt Verbesserungen; ist jedoch beschränkt auf den Anwendungszweck öV. Die Erwartungen der Kunden «ein Login für alle wichtigen Anwendungen» werden durch die Migration auf SESAM Login erfüllt.

Aus der Analysephase von SESAM liegen erste Eckpunkte vor:

1. SBB und Post betreiben eine auf Identity Services spezialisierte Tochter, welche Lösungen für vorhandene und kommende Anforderungen wirtschaftlich bereit stellt.
2. Ziel ist es, den Kundinnen und Kunden ein sicheres, einfaches und komfortables Login für digitale Dienste anzubieten. Die SBB bringt - handelnd für den DV - die SwissPass Login ein und gibt im Gegenzug das SESAM Login diskriminierungsfrei an die am DV beteiligten TU weiter.
3. Die Investitionskosten (initiale Bereitstellung) wird durch die SBB und Post getragen. Der Migrationszeitpunkt für ÖV-Nutzer ist im 2018 (Q2-Q4) geplant. Wichtige Anforderung: Einfache Integration der Webseiten (analog heute).

Diskussion

Nick Balmer, SBB erklärt, dass Doris Leuthard den Auftrag an Swisscom, Post und SBB erteilt hat eine Lösung in Bezug auf den Loginzugang zu finden. Daher wurde das öV-Login in Zusammenarbeit mit diesen beiden (resp. neu nur noch SBB und Post) umgesetzt und gar keine anderen Lösungen mit untersucht.

SESAM ist eine Plattform und funktioniert wie das SwissPass-Login. Wenn ein Kunde heute ein SwissPass-Login erstellt, kann er genau dieses dann für SESAM brauchen. Einzige Änderung: beim

ersten Anmelden muss der Kunde zustimmen, dass sein Login nun für mehrere Seiten zur Verfügung steht. Die Lösung verursacht auch keine Mehrkosten.

Franz Kagerbauer, ZVV ist bezüglich der Zusammenarbeit skeptisch. Man hätte auch weitere Optionen prüfen können/müssen.

Entscheid

Der StAD nimmt zur Kenntnis

1. SBB und Post konkretisieren die Pläne für den Aufbau eines neutralen, vertrauenswürdigen Identity Provider (IdP).
2. Die SBB plant, den internen Entscheid bis Ende August 2016 herbeizuführen und dem StAD die Beschlussvorlage zur Überführung der SwissPass Logins zu unterbreiten.

Der StAD beauftragt die SBB, an der Sitzung vom 01.07.2016 eine Beschlussvorlage vorzulegen, wie folgt:

1. Übergang vom SwissPass Login zum SESAM Login
2. Die SBB, handelnd für den DV – übernimmt die SwissPass Logins in SESAM
3. Die SBB, handelnd für den DV - gibt im Gegenzug SESAM-Basisdienste diskriminierungsfrei an die DV TU weiter. Diese Dienste ersetzen das SwissPass Login.

Beilage

06 Information öV-Login

7. Governance 2020: Teilprojekt «ch-direct stärken»

Beschrieb

Um das Zentrum (hier: ch-direct) wie vom StAD beabsichtigt zu stärken, ist von letzterem zu klären, was genau er darunter versteht. Dazu liegt bis heute keine konsolidierte Sicht vor. Ziel dieses Auftrages ist es, diese Absicht so zu konkretisieren, damit alle darunter das Gleiche verstehen. Diesbezüglich ist namentlich von Bedeutung, welche Rolle ch-direct künftig bei der Begleitung/Controlling des DV-Mandates übernehmen soll. Ebenso ist die Rolle von ch-direct betreffend die öV-Projekte zu klären. Heute sind alle Projektleiter beim DV-Mandatsträger angestellt bzw. gewisse Projektleitungen sind wenig klar geregelt. Erste Überlegungen hat ch-direct hierzu schon gemacht. Diese Überlegungen sollen in enger Koordination mit dem neuen StAD-Vorsitzenden/Vereinspräsidenten konkretisiert werden und dem StAD unterbreitet werden.

Entscheid (stillschweigend) angenommen

ch-direct wird beauftragt, zusammen mit dem (neuen) StAD-Vorsitzenden/ Vereinspräsidenten bis zur Sitzung vom 1. Juli 2016 dem StAD einen Antrag betreffend «Stärkung des Zentrums» zu unterbreiten (vgl. Ziff. II des Antrags).

Beilage

07 Governance-2020-Stärkung-ch-direct Antrag

8. Vetorecht ZVV betreffend Tariffragen

Beschrieb

Zweck der «Grossen Governance» ist, die organisatorische Basis für die Einführung und zentrale Steuerung eines landesweit einheitlichen Tarif- und Vertriebssystems zu schaffen. Durch die «Grosse Governance» würde der ZVV seine Tarifautonomie verlieren. Der ZVV kann den Prozess zur Bildung der Grossen Governance nur dann weiter unterstützen, wenn er bereits jetzt die Sicherheit erhält, für Verbindungen innerhalb seines Gebiets das letzte Wort in Sachen Tarif, Preise und Einnahmenanteile zu haben. Dies soll durch eine Verankerung entsprechender Rechte im Ue510 geschehen, und zwar so, dass sie auch in der zukünftigen «Grossen Governance» fortgeschrieben werden. Ohne die beantragte Verankerung könnte der ZVV den weiteren Prozess in Richtung «Grosse Governance» aus zwei Gründen nicht mehr begleiten. Erstens, weil der ZVV dadurch kantonales Recht unmittelbar verletzen würde, und zweitens, weil der ZVV die Kontrolle über ein wesentliches Finanzierungsinstrument des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich aufgeben und somit seine Rolle als ergebnisverantwortlicher Besteller nicht mehr wahrnehmen könnte. Der Kanton Zürich verantwortet durch den ZVV 93% der Finanzierung seines öV-Angebots. Der Tarif ist dabei ein zentraler Hebel.

Diskussion

In Bezug auf das Vetorecht, kommen seitens der StAD-Mitglieder folgende Einwände:

- Warum sollte der Kanton Zürich ein Vetorecht erhalten und die anderen Kantone nicht?
- Alle Kantone stehen vor demselben Problem wie der ZVV.
- Ist die Zeit wirklich bereits reif für einen solchen Antrag? Sollte man der Governance nicht zuerst einmal eine Chance geben?
- Wenn einer das Vetorecht fordert, hätten auch andere TU Gründe, eines zu fordern.

Franz Kagerbauer, ZVV erklärt, dass der ZVV der einzige Verbund sei, der sich für die Einnahmen, Ausgaben und Defizite verantworten müsse. In Zürich gebe es ein kantonales Gesetz, an dem sich der ZVV orientieren müsse. Weiter sei ein Kostendeckungsgrad in Zürich von 70% anzustreben. Um all diesen Anforderungen gerecht zu werden, brauche der ZVV ein Vetorecht, um bei Tarifmassnahmen in seinem Gebiet Einfluss nehmen zu können. Falls er das Vetorecht nicht bekomme, sei er nicht mehr bereit sich zu engagieren in der Branche. Jeannine Pilloud, SBB unterstützt das Votum von Franz Kagerbauer, ZVV und unterstreicht, dass StAD und StAV bald zusammengeführt werden sollen und im StAV habe der ZVV sowieso bereits ein Vetorecht, weil er der einzige Verkehrsverbund sei. Sie ist der Meinung, dass die Gewährung des Vetorechts in der gewünschten Form kein Problem darstelle. Auch Urs Hanselmann, Vertreter Verbünde ist der Meinung, dass die Verbünde gewisse Autonomie haben müssen, um Preise festzusetzen. Franz Kagerbauer, ZVV unterstreicht, dass er, auch wenn der ZVV das Vetorecht bekomme, davon nicht Gebrauch machen wolle, falls es nicht sein müsse.

Pierre-André Meyrat, BAV erklärt, dass wenn der StAD dem Vetorecht für ZVV zustimme, bedürfe dies einer Anpassung des Übereinkommen 510 und somit einer Genehmigung der am DV-Teilnehmenden und des BAV. Ob das BAV dieser Änderung wirklich zustimmen werde, sei fraglich. Es sei der falsche Start in die Governance. Das BAV könnte sich jederzeit gesetzliche Überlegungen in Bezug auf die Kompetenzen bezüglich der Tarife machen. Es gäbe nicht nur den ZVV, sondern z.B. auch den Kanton Genf, der sich für «Gratis-öV» einsetzt, was auch eine Problematik für sich sei und rechtlich auch auf wackeligen Füßen stehe.

Bevor über den Antrag abgestimmt wird, schlägt Markus Thut, ch-direct vor, das Vetorecht in Bezug auf das GA aus dem Antrag zu streichen. Diesem Antrag stimmt Franz Kagerbauer, ZVV zu.

Entscheid mit 2 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt

Der StAD lehnt den Antrag bezüglich Vetorechts des ZVV ab.

Ueli Stückelberger, VöV, schlägt vor, dass die Tarifautonomie der Verbände im Hinblick auf die «Tariflandschaft 2025» auf eine abstrakte Art formuliert werden soll, sodass für alle Verbände gewisse klar umschriebene Freiheiten in diesem Punkt gelten würden. Er erklärt sich bereit, bis zum nächsten StAD einen Vorschlag in diese Richtung zu erarbeiten.

Entscheid mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (davon SBB [Veto]), 1 Enthaltung abgelehnt

Der Antrag von Ueli Stückelberger, VöV, in Bezug auf die Tarifautonomie der Verbände klare Eckwerte im Hinblick auf die «Tariflandschaft 2025» festzulegen, wird abgelehnt.

Beilage

08 Vetorecht ZVV betreffend Tariffragen

9. Informationen aus den DV-Kommissionen

Beschrieb

Die Informationen aus den DV-Gremien und den öV-Projekten finden sie in den Beilagen.

Beilagen

09_01 DV-Kommissionen Information

09_02 Information öV-Projekte

10. Informationen aus den Verbänden

Beschrieb

Die Informationen aus den Verbänden finden sie in den Beilagen. Urs Hanselmann, Vertreter Verbände erwähnt, dass sich die Verbände an der Versammlung vom 18. März 2016 auf eine Zusatzvereinbarung einigen konnten, in der es um die Beteiligung an der öV-Plattform geht.

Beilage

10 Informationen Verbände

11. Themenspeicher

17. Mai 2016 gemeinsame Sitzung StAD/Ausschuss
Initialgruppe Tariflandschaft CH 2025
1. Juli 2016
Anpassung Übereinkommen 510 im Zusammenhang mit der Vereinsgründung ch-direct
Entscheid PLUS und kontingentierte Tageskarte
Evtl. Jugendsortiment
Vorschlag Zusammensetzung + Projektauftrag zur «Entwicklung Finanzflüsse Personenverkehr» (Arbeitstitel)
Umfang des Stimmrechts des BAV im StAD gemäss Artikel 3.3.1
Geschäftsführungskosten DV/Verein
Jahresrechnung 2015, Forecast 2016 und Budget 2017
Abnahme Phase 1 DV-Mandat
15. September 2016
Information zur Provisionierung
Harmonisierung DV-Verbände im Bereich TAMA
24. November 2016
Tariflandschaft CH: Verabschiedung Zielbild
ZPS Auftrag Phase 5
Änderungsbeschluss zur Provisionierung
Erteilung DV-Mandat
SwissPass 2.0 zweite Etappe

Beilage

Themenspeicher StAD 2016

12. Wahl Vorsitzender StAD / designiertes Präsidium Verein ch-direct Gründungszeitpunkt Verein ch-direct

12.1 Eröffnung

Michel Joye, TL eröffnet dieses Traktandum und erläutert, dass verschiedene Anträge zur Diskussion stehen:

- Bewerbung von Bernard Guillelmon, BLS für die Präsidentschaft
- 3er Präsidium SBB, ZVV, TPF
- Antrag Postauto für Mitglied des 3er Präsidiums
- Vorschlag TL zur Verschiebung der Präsidentenwahl, um in einem Workshop über den Präsidenten zu diskutieren.

Michel Joye, TL lässt als erstes darüber abstimmen, ob die Wahl des Präsidiums verschoben und zusätzlich ein Workshop organisiert werden soll.

Entscheid einstimmig abgelehnt

Die StAD-Mitglieder lehnen den Antrag um Verschiebung der Wahl des Präsidiums ab.

Die StAD-Mitglieder sind folglich dazu bereit, heute über das Präsidium des StAD zu befinden.

Ordnungsantrag

Die nicht stimmberechtigten StAD-Mitglieder sowie die Gäste werden gebeten, den Raum zu verlassen («der StAD konstituiert sich selbst»). Bis auf Markus Thut, ch-direct, und Urs Hanselmann, Vertreter Verbände verlassen alle nicht Stimmberechtigten den Raum. Urs Hanselmann, Vertreter Verbände soll die Abstimmungsleitung übernehmen und Markus Thut, ch-direct soll beratend dem StAD zur Seite stehen.

12.2 Wahl des Präsidiums

Unter der Leitung von Urs Hanselmann bestimmen die StAD-Mitglieder als Erstes die Präsidiumszusammensetzung. Aus der Diskussion ergeben sich die folgenden Vorschläge:

- Mehrköpfiges Präsidium
- Einer-Präsidium
- Präsident/in mit Vize-Präsident/in

Der StAD entscheidet sich für die Variante Präsident/in mit Vize-Präsident/in und schreitet zur Wahl.

Entscheid

- Der StAD wählt Jeannine Pilloud, SBB zur neuen Präsidentin und Daniel Schlatter, PAG zum Vize-Präsidenten des StAD. Beide werden per sofort eingesetzt.
- Jeannine Pilloud und Daniel Schlatter werden ad personam, als Persönlichkeiten, und nicht als Vertreterin resp. Vertreter ihres Transportunternehmens gewählt.
- Die Gründung des Vereins ch-direct wird am 1. Juli 2016 stattfinden.

12.3 Programm Präsidium

Beschrieb

Der öV hat eine reich befrachtete Agenda. Das Programm des StAD-Präsidiums orientiert sich mehrheitlich an den bereits bekannten öV-Themen. Das Präsidiumsprogramm soll als verbindliche Richtlinie der Präsidiumsarbeit der nächsten Jahre dienen. Der Aufbau einer einheitlichen, verbindlichen Führungsorganisation und von funktionierenden Prozessen ist für einen zukunftsfähigen öV-Schweiz zentral. Das Präsidium muss die Branche verantwortungsvoll repräsentieren. Dabei steht bei jedem Thema die Konsensfindung im Vordergrund. Die Wahrscheinlichkeit von durchdachten und tragfähigen Anträgen zu Händen von StAD und StAV ist dadurch grösser und Blockaden, insbesondere durch vetoberechtigte StAD-Mitglieder, praktisch ausgeschlossen.

Diskussion

Bernard Guillelmon, BLS dankt für die gute Vorbereitung.

Entscheid einstimmig angenommen

Der StAD

1. nimmt das vorliegende Papier zur Kenntnis;
2. genehmigt das Programm des StAD-Präsidiums;
3. beschliesst, das neue StAD-Präsidium mit der Umsetzung dieses Programms zu beauftragen.

12.4 Ue510 Vereinsvorstand

Beschrieb

Mit der Gründung des Vereins «ch-direct» entsteht eine neue juristische Person mit eigenen Organen. Der Verein ist als Zwischenschritt in Richtung «Grosse Governance 2020» gedacht. Um auch in der Übergangszeit bis Vorliegen der definitiven Struktur der «Grossen Governance» eine konsistente Führung zu gewährleisten, sind folgende Massnahmen erforderlich:

1. Es soll sichergestellt werden, dass StAD und Vereinsvorstand «ch-direct», sowie deren Präsidien personell identisch besetzt werden. Zu diesem Zweck bedarf es einer Anpassung der Bestimmungen im Ue510 und in den Vereinsstatuten.
2. Aktuell werden die StAD-Mitglieder vom VöV-Vorstand gewählt. Mit der Anpassung des Ue510 wird auch vorgeschlagen, dass künftig der StAD seine Mitglieder selber wählt und durch eine Gesamtumfrage im DV bestätigen lässt.

Zu diesem Zweck sind folgende Anpassungen des Ue510 erforderlich:

- Neue Ziff. 2.2.11, Allgemeine Rechte und Pflichten der am DV oder einzelnen direkten Tarifen Teilnehmenden, Wahl von Vorstand und Präsidium des Vereins «ch-direct»;
- Ergänzung von Ziff. 3.3.1, Organisation und Gremien des DV, Mitglieder und ihre Stimm-berechtigung;
- Änderung von Ziff. 3.3.4, Organisation und Gremien des DV, Wahl der Mitglieder.

Diskussion

Nach der Gründung des Vereins, wird das Übereinkommen entsprechend angepasst und dies bedingt eine Gesamtumfrage.

Entscheid einstimmig angenommen

Der StAD

1. nimmt das vorliegende Papier zur Kenntnis;
2. genehmigt die nachstehend aufgeführten Ergänzungen und Anpassungen im Übereinkommen Ue510 und in den Vereinsstatuten und beauftragt die Geschäftsstelle «ch-direct» mit der Durchführung einer Gesamtumfrage betreffend die Anpassungen im Übereinkommen Ue510 sowie dem Einholen der Genehmigung des BAV; beides nach erfolgter Gründung des Vereins ch-direct.

Ue510, 2.2.11 Wahl von Vorstand und Präsidium des Vereins «ch-direct» (neu)

Die am DV Teilnehmenden, die auch Mitglieder im Verein «ch-direct» sind, verpflichten sich, ausschliesslich die jeweils amtierenden, stimmberechtigten StAD-Mitglieder in den Vorstand und Präsidium von «ch-direct» zu wählen, sofern diese Vereinsmitglieder vertreten. Das Präsidium wird in Übereinstimmung mit dem StAD-Präsidium besetzt. Änderungen in der StAD-Zusammensetzung sind möglichst zeitnah auch im Vereinsvorstand nachzuvollziehen. Zurücktretende StAD-Mitglieder verpflichten sich, gleichzeitig auch aus dem Vereinsvorstand zurückzutreten.

Ue510, 3.3.1 Mitglieder und ihre Stimmberechtigung (Ergänzung)

Der StAD wird gebildet aus 7 bis 9 stimmberechtigten Mitgliedern gemäss Absatz 2, aus dem teilweise stimmberechtigten Mitglied «Bund» gemäss Absatz 4, aus 2 teilweise stimmberechtigten Mitgliedern «öV-Verbünde Schweiz» gemäss Absatz 5 und aus den Mitgliedern mit beratender Stimme gemäss Absatz 6.

Die stimmberechtigten Mitglieder des StAD müssen DV Teilnehmende vertreten, welche auch Mitglieder des Vereins «ch-direct» sind.

...

[Rest von Ziff. 3.3.1 unverändert]

Ue510, 3.3.4 Wahl der Mitglieder (Änderung)

SBB, PostAuto, der ZVV, der Bund und die öV-Verbünde Schweiz bestimmen ihre Vertretung selbst. Die übrigen Mitglieder des StAD werden *durch den StAD gewählt und in einer Gesamtumfrage im DV bestätigt*. Die Institutionen mit beratender Stimme bestimmen ihre Vertretung selbst.

...

[Rest von Ziff. 3.3.4 unverändert]

3. genehmigt die nachstehend aufgeführte Anpassung von Art. 14 der Statuten des Vereins «ch-direct»

Art. 14 Zusammensetzung, Amtsdauer

5 Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt *ein Jahr*. Sie sind mehrmals wiederwählbar.

6 Die Amtsdauer *der Präsidiumsmitglieder* beträgt ebenfalls *ein Jahr*. Sie sind mehrmals wiederwählbar.

Zusätzlich müssen in den Statuten die Begriffe «Präsidentin/Präsident» durch den Begriff «Präsidium» ersetzt werden.

Beilage

12_04_GUe510_Vereinsvorstand

Jeannine Pilloud, SBB dankt für das Vertrauen. Sie wird sich gerne für die Branche einsetzen. Wichtig ist ihr, dass eine Kultur der offenen Kommunikation gelebt wird.

Die Sitzung wird am 03. Mai 2016



Angela Liechti - Stab, ch-direct, Abteilung Preissysteme und Vertrieb, VöV

Pendenzenliste

<i>TR-Nr.</i>	<i>Geschäft/Thema</i>	<i>Massnahme/Ziel (Beschreibung)</i>	<i>Auftragnehmer/ Zuständigkeit (Organisation)</i>	<i>Termin (erledigt bis)</i>	<i>Status</i>
14	Entschädigung MA	Entschädigung von Personen, die an Projekten / in Arbeitsgruppen mitarbeiten (Antrag von D. Schlatter)	ch-direct	pendent	In Arbeit
14	SVS	regelmässige Info	SBB	pendent	offen

Stand: 02. Mai 2016